

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/124

Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Müller, Hanna
Telefon: +49 7021 502-280

AZ:
Datum: 22.08.2023

Antrag von Stadtrat Dr. Christoph Miller auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Martin Döbler

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	19.09.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Antrag von Stadtrat Dr. Christoph Miller auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat (ö)
Anlage 2 - Auszug aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 16) (ö)

BEZUG

Antrag von Stadtrat Dr. Christoph Miller auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat vom 10.07.2023

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 150

Mitzeichnung von: 310, 350, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Stadtrat Dr. Christoph Miller auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Martin Döbler für den Wahlvorschlag Freie Wähler im Wohnbezirk Kirchheim in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Martin Döbler kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Stadtrat Dr. Christoph Miller hat mit Schreiben vom 10.07.2023 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt. Als wichtigen Grund führt er § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO (mehr als zehnjährige Angehörigkeit des Gemeinderates bzw. verwalten eines öffentlichen Ehrenamtes und das Alter von mindestens 67 Jahren) an. Der Gemeinderat muss den wichtigen Grund förmlich feststellen.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist in diesem Fall Herr Martin Döbler.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Stadtrat Dr. Christoph Miller hat mit Schreiben vom 10.07.2023 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt (vgl. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/124). Die Gemeindeordnung (GemO) sieht in § 16 Abs. 1 vor, dass der ehrenamtlich tätige Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen kann.

Was ein wichtiger Grund ist, regelt die GemO nicht abschließend. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Übernahme oder Weiterführung des Ehrenamtes oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Es werden die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse, die Interessen des Arbeitgebers sowie die bisherige Heranziehung zu ehrenamtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen sein. Es kommt dabei darauf an, ob die zeitliche Inanspruchnahme durch die ehrenamtliche Tätigkeit unzumutbar ist.

Stadtrat Dr. Christoph Miller verweist in seinem Antrag auf seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat und sein Lebensalter (über 67 Jahre). Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der ehrenamtlich Tätige zehn Jahre oder länger dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO gilt ein Lebensalter von 67 Jahren oder älter ebenfalls als wichtiger Grund.

In Würdigung dessen hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 und nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO liegt nach Auffassung der Verwaltung vor.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag „Freie Wähler“ im Wohnbezirk Kirchheim Herr Martin Döbler.

Herr Martin Döbler rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Gemeinderat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt. Herr Döbler wurde gebeten, mögliche Hinderungsgründe zu nennen. Es

wurden keine Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine derartigen Gründe bekannt.